



089/26

Beschlussvorlage
öffentlich

Durchführung einer Einwohnerbefragung zum Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“

Organisationseinheit:

Allgemeine Verwaltung

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

Geplante
Sitzungstermine

Ö / N

24.09.2026 Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Um ein Stimmungsbild zu den derzeitigen Planungen für das „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“, welche unter anderem die Nordanbindung Dabendorf vorbereiten, zu erhalten, wird eine Einwohnerbefragung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zossen durchgeführt.
2. Die Fragestellung der Einwohnerbefragung lautet: „Soll die Stadt Zossen das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“ fortführen, mit dem Ziel die Nordanbindung und die Nordumfahrung zu bauen. Ja / Nein“
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Zossen, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben. Befragungen von Kindern und Jugendlichen nach § 4 der Hauptsatzung bleiben unberührt.
4. Der Befragungszeitraum soll möglichst im 4. Quartal des Jahres 2026 erfolgen. Derzeit werden die Monate November und Dezember 2026 favorisiert. Die Frist zur Einreichung der Antworten für die Einwohnerbefragung beträgt vier Wochen.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diese Einwohnerbefragung durchzuführen. Ihr obliegt die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses.
6. Die Befragung erfolgt in Form einer Briefwahl entsprechend den Vorschriften des BbgKWahlG. Eine Wahl im Rathaus ist ausgeschlossen. Der Befragungsinhalt wird den Einwohnerinnen und Einwohnern rechtzeitig zugesendet, sodass diese ihn vor Beginn des Befragungszeitraums erhalten.

7. Die Rücksendung oder Rückgabe der Befragungsunterlagen muss bis zum dritten Tag nach dem Ende des Befragungszeitraumes bewirkt sein, später eingegangene Beteiligungen bleiben bei der Auswertung unberücksichtigt. Die Auswertung der Befragung erfolgt binnen zwei Wochen nach Ende des Befragungszeitraumes.
8. Die Bürgermeisterin gibt das Ergebnis gemäß § 15 der Hauptsatzung öffentlich bekannt. Dabei ist die Zahl der Befragten, die Zahl der eingegangenen Antworten sowie die Zahl der ungültigen und daher nicht ausgewerteten Antworten anzugeben. Die Bürgermeisterin informiert die Stadtverordneten über das festgestellte Ergebnis in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung.
9. Die Befragung ist gültig, wenn mindestens 20 vom Hundert der berechtigten Personen teilgenommen haben. Das Ergebnis der Befragung ist nicht bindend. Die Befragung soll auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Zossen braucht neue, verlässliche und nachhaltige Einnahmen. Die Stadt steht finanziell vor großen Herausforderungen. Dazu tragen insbesondere Gewerbesteuerrückzahlungen für frühere Jahre bis 2019 bei, die im Zusammenhang mit sogenannten Briefkastenfirmen stehen. Da das Finanzamt weitere Fälle prüft, muss Zossen mit zusätzlichen Rückzahlungen rechnen.

Umso wichtiger ist es, die wirtschaftliche Grundlage der Stadt zu stärken. Zossen braucht Unternehmen, die tatsächlich vor Ort tätig sind, investieren, Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und langfristig Gewerbesteuern zahlen. Ein gut entwickeltes Gewerbegebiet kann dafür die Voraussetzungen schaffen und die kommunalen Einnahmen auf eine breitere Basis stellen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt, die Einwohnerinnen und Einwohner zur Planung „Gewerbegebiet Zossen Nord – Verkehrsfläche“ zu befragen. Sie umfasst die Nordumfahrung Dabendorf sowie den ersten Bauabschnitt der Nordanbindung der Gewerbegebietsflächen.

Die geplante, rund 2,4 Kilometer lange Straßenverbindung soll das bestehende Gewerbegebiet „Am Funkwerk“ leistungsfähig an das übergeordnete Straßennetz anbinden. Gleichzeitig schafft sie die Grundlage für die Entwicklung von rund 40 Hektar zusätzlicher Industrie- und Gewerbeflächen. Auch Dabendorf könnte profitieren: Die neue Verbindung soll den Gemeindeteil vom bestehenden und künftig hinzukommenden Gewerbeverkehr entlasten.

Mit dem Vorhaben sind Chancen für die gesamte Stadt verbunden. Die Ansiedlung neuer Unternehmen kann zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und das Gewerbesteueraufkommen dauerhaft stärken. Daraus entstehende Einnahmen könnten auch zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils für den zweiten Bauabschnitt beitragen.

Das Projekt ist inzwischen weit vorangeschritten. In den vergangenen Jahren wurden Grundstücke erworben, Untersuchungen und Gutachten erstellt, Planungen vorangetrieben und zahlreiche Abstimmungen mit Behörden, Versorgungsträgern und weiteren Beteiligten geführt. Zudem konnten rund 12,5 Millionen Euro Fördermittel für das Vorhaben gesichert werden. Damit besteht nun die konkrete Möglichkeit, eine wichtige Infrastrukturentscheidung für Zossens Zukunft zu treffen.

Weil die Nordanbindung die Entwicklung der Stadt über Jahrzehnte prägen wird, möchte die Verwaltung die Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar einbeziehen. Die Befragung gibt ihnen Gelegenheit, ihre Meinung zu dieser Zukunftsfrage zu äußern. Zugleich erhält die Stadtverordnetenversammlung ein breites Meinungsbild als zusätzliche Grundlage für ihre Entscheidung.

Die Einwohnerbefragung steht damit für eine transparente und bürgernahe Gestaltung des weiteren Verfahrens. Sie eröffnet die Chance, die Entwicklung des Projekts auf eine breite gesellschaftliche Grundlage zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten:	ca. 25.000 €
Deckung im Haushalt:	☒ Ja ☐ Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	54101 09610200

Anlage/n

Keine